

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Konkurrenz-Preis für Nichtmitglieder 20 Pfz. pr.
Monat, 20 Pfz. pro Quartal frei von Zinsen.
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfz., pro
Quartal 2 Mark 10 Pfz. Einzelne Nummern kosten
Pfz.

Berbands Organ.

Berantwortlicher Redakteur Alois Ruth.

Herausgeber Heinr. Hartung.

Druck von Frau Jos. Geup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 41.

Gelsenkirchen, den 10. Oktober 1891.

3. Jahrgang.

Wer heißt?

Wer heißt die Bergleute auf?

Wer besorgt dieses Geschäft unausgesetzt?

Wer geht dieser Hexerei mit ruhelosem Eifer bei Tag und Nacht nach, ohne sich nur einem Augenblick Ruhe zu nehmen?

Unsere Gegner rufen gewiß frohlockend: Das sind die "sozialdemokratischen" Führer, es ist die Verbandsleitung. Sogar die unparteiischen Gerichte schließen sich ihrer Ansicht an.

Gemach ihr Herren!

Es ist das eine sehr alte und falsche Behauptung.

Ja, wer sind denn sonst die Hexer, werden sie fragen.

Es sind das die unersättliche Profitwuth der Kohlenbarone, ihre famosen Einrichtungen, welche lediglich auf e gräßtigste Ausbeutung der Arbeiterschaft des Bergmanns berechnet sind; es sind ferner im Bunde mit den Kohlenbaronen diejenigen Leute, welche sich bemühen, deren ehler zu beschönigen und dadurch denselben Mach gebrauchen, in ir Bedrückung der Bergleute fort zu fahren.

Da schallt es uns nun fast einstimmig aus der sogenannten "Ohrwurzelpresse" entgegen:

"Nein, ihr erregt auf künstliche Weise die Unzufriedenheit und Säuerung unter den Massen, ihr allein hegt. Die Bergleute wären sonst mit ihrer Lage zufrieden."

Gehen wir einmal auf den so oft wiederholten Vorwurf ein. Die Verstherungen von Arbeiterschönlichkeit, welche die Herren Arbeitgeber von Zeit zu Zeit in ihren Handelskammerberichten abgeben, kommen ebenso zur Kenntnis der Bergleute wie zu jedes andere Ohr. Die Leichteren sehen darin nichts wie eitel Blöde und Beschönigung.

Die Versprechungen, welche den Bergleuten bei den Streiks gemacht worden, werden nicht gehalten, die Kohlenwerden nichtiger, die Arbeitszeit wird verlängert, die Behandlung wird eine immer schroffere. Für die berechtigten Wünsche der Bergleute hat man kein Ohr und weist sie mit Hohnlachen ab. Wenn Euch dieses oder jenes nicht paßt, so wißt Ihr, wo der Zimmermann das Koch gelassen hat" ist die Antwort auf jede Blöde, selbst wenn sie auch geringer Natur ist und im unterkräftigsten Tone gestellt wird. Wer mußt, fliegt auf das Pflaster und irrt wie ein Gedächter durchs Revier, vergebens um Arbeit bitteln. Die Unzufriedenheit wird eine immer größere. Angstlich fragt man nach den Ursachen.

Da hört man die drohende Stimme der internationalen Bergarbeiterchaft, welche die Unterdrückten summelt, ihnen Macht einspricht und ihnen den Weg zeigt, auf dem die Besserung der Lage zu erreichen ist.

Diese Stimme gelst den Bedrückten mit der tausendachen Gewalt eines schmetternden Signals in die feige Seele. Ihr schlechtes Gewissen aber beschwichtigen die Gehaltshaber so gut wie es eben geht. Sie glauben das Räthls Lösung gefunden zu haben.

Sie fragen: Woher also diese, unsre Macht und Willkür in Frage stellende Ungefährigkeit der Bergleute?

Fast ohne Ausnahme antworten sie darauf: Das kommt in der "sozialdemokratischen" Hexerei. — Auf daß in den Kampf. Die Gendarmen geholt. Die Bevölkerung interabler von Fourmies angelegt, die Unzufriedenen zur Angst verurtheilt, die "Hexer" ins Gefängnis geworfen, Leichtigen nur gut im Baume gehalten, getnebelt, damit sich nicht rühren können!

Das ist der Kampf der Unterdrückter gegen das Recht, Willkür gegen die Not. — Sein Ausgang kann zweifelhaft sein.

Der Unzufriedene wird dadurch zu der Ansicht gebracht, daß die "Hexe" jeder Bergmann sein Hahn im Kopf sein Geld im gefüllten Beutel hätte.

Was haben wir von einer solchen Ansicht zu erwarten?

Es ist ebenso verbreitet als unbegründet, denn die unzufriedene Stimme ist unter den Bergleuten vorhanden ohne die Existenz der Hexer?

Jeder ehrliche Mensch denkt doch darüber einmal nach, heutigen Zustände auf den Gräber sind derartig,

daß die Masse der Arbeiter sitzt, wider geistig noch normal entzweit, aber gar aussehen kann. So sind von ihrem Dasein unbesiedigt. Die Existenz-

keit, ja der gänzliche Mu in hängen See für See ihrem Hause wie tödlich schneidende Schwerter. Mit

schärfsten Hinweisen auf die ewige Ordnung wird nicht kleinste der naturnothwendigen Bedürfnisse eines Menschen bedacht, mit der besten Erklärung, daß der Arbeiter sich Arbeitgeber unterordnen müsse, nicht der Hunger ist.

Nach der schärfsten derartigen Leistung hungert ben prigen über dürftet den Durstigen um so stärker.

"Zufriedenheit gebringt dem Arbeiter," sucht man dem man begreiflich zu machen, während andere sagen und prahlen, von dem Schweiße der Bergleute sich thuen.

Man schreite doch nicht so kindisch auf die "Hexer", gerade die Kohlenbarone es sind, welche den Unwillen

der Bergleute durch ihren grenzenlosen Übermuth wachsen, nähern und verstärken.

Es sind es, die neben der kapitalistischen Wirtschaftsform anderer Zeit immer neue Schätz in das Fuer der Unzufriedenheit schündern.

Sie sind es, die die Bergleute in Drannheit, Knechtlichkeit und Elend zu erhalten bestrebt sind. Aber sie bedenken nicht, daß sie damit den unerschöpflichen Samen des Hasses gleichzeitig mit vollen Händen ausstreuen. Sie sind es endlich, die den leidesten Saat der Unzufriedenheit, welche sich der Seele des Bergmanns zu entringen versucht, mit brutaler Faust erstickt und töten. Aber sie vergessen haben, daß mit solchem Geschäft der Unterdrückung die Zahl der unzufriedenen Bergleute lawinenartig wachsen muß.

Und da rebet man von "sozialdemokratischer Hexerei". Können wir dem Gesetzten vorreden, daß er hungrig, dem Gasaten, daß er dürste, dem Bekleideten, daß ihm Rock und Stiefel fehlen, dem Haushälter, daß er keine Wohnung habe,

Wir machen die Bergleute nur auf die Ursachen ihrer Lage und auf die Mittel aufmerksam, ihrer verzweifelten Lage zu entrinnen.

Aber so wenig wir die Bergleute in ihr den heutigen Verhältnissen entwachsenes Unglück gefürzt haben, ebenso wenig sind wir verantwortlich für ihre unbefriedigte Schauung nach Besserung.

Die Unzufriedenheit mit den heutigen Zuständen auf den Bergwerken ist eine größere und weitgehender, als man gemeinhin annimmt. Wenige — ja nur der verschwindend kleinere Bruchteil — sind in der Lage ihrer Leidenschaft von der Verantwortlichkeit der Zustände überhaupt Ausdruck geben zu können.

Die Empörung erfaßt unter diesen Zuständen die Bergleute besonders, weil sie es sind, welche ihren Unterdrückern die Nahrung schaffen, während sie selbst hungrig, weil durch ihre Schwierigkeiten Paläste aufgeführt werden, weil sie andere beladen und schwärmen, um selbst in Lumpen einzugehen.

Hat nicht jeder einmal einen Traum von Glück geträumt?

Der Leidenschaft der Kohlenbarone verwirklicht diese Träume aber nicht; er vernichtet sie vielmehr ganz unheimlich.

Von den vier Wänden seines Heims starrt den Bergmann die Dürftigkeit, häufig das nackte Elend an. Und da soll er sich glücklich und zufrieden fühlen! Er, dem alle höheren Genüsse des Lebens versagt, dem alle gemeinen Plagen aufgebrodet sind!

Wankt er nicht von der härtesten Arbeit zum Schlaf und von dem bleiernen Schlaf zur Arbeit?

Und wenn der Bergmann, der Lohnsklave sich einmal befand, da soll er, der am meisten gezeichnete Arbeiter zufrieden sein?

Nein, er kann es nicht und fordert mit der Verfechterin seiner Rechte, der internationalen Organisation, den ihm durch seine Arbeit zu stehenden vollen Anteil an dem Glück seines Daseins.

Das neue Knapschafts-Statut.

IV.

Die Organisation und Verwaltung des Knapschaftsvereins hat einen wunden Punkt, welcher schon zu tausenderlei Klagen Anlaß gegeben hat, aber an eine Änderung in dieser Beziehung hat man auch bei Abfassung des neuen Statuts nicht gedacht. Außer einigen neu eingefügten Paragraphen ist dieser Abschnitt ziemlich derselbe geblieben und den so oft von den Bergleuten geäußerten Wünschen in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Verwaltung des Vereins durch einen aus 30 Personen bestehenden Vorstand, welcher in der Generalversammlung zur Hälfte von den gesetzlichen Vertretern der im Betrieb befindlichen Bergwerke und zur anderen Hälfte von den Knapschaftsältesten je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der königlichen oder Arbeit-Bergbeamten gewählt werden.

Zu Anfang der Besprechung des neuen Statuts haben wir schon darauf hingewiesen, daß das Stimmberechtigung nach Maßgabe der geleisteten Beiträge vertheilt werden soll.

Ein berichtigtes Verhältniß existierte auch bisher unbekannt die Ältesten, die eigentlichen Vertreter der Mitglieder nur in einer Zahl von 10 vertreten, während die Werksbesitzer mit Vertretern der Bezirke die Zahl 20 repräsentieren. Die ersten waren also, selbst wenn sie darauf bedacht waren, daß Interesse der Mitglieder zu wahren, sie in der Minorität, obwohl sie doch eigentlich als Vertreter der am meisten Beitrag zahlenden Mitglieder in der Mehrheit sein sollen.

Allerdings sind diese Bestimmungen auch durch das Berggesetz festgesetzt; das schließt aber nicht aus, daß dieselbe reformbedürftig, daß das jetzige Stimmberechtigung ein richtiges ist. Die Änderung des Berggesetzes wäre

also zunächst erforderlich, wenn in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden sollte.

Die richtig berufene General-Versammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen heißt es in § 166, wenn beide Seiten der Vertretung anwesend sind. Es erscheint doch wohl etwas gewagt hierüber keine näheren Bestimmungen festzusezen. Beispieldeweise könnte der Fall eintreten, daß in der Sitzung nur 10 oder 20 Mitglieder der Generalversammlung anwesend seien, so wären die von diesen gesetzten Beschlüsse rechtssichernd, es hätte also ein kleiner Bruchteil der Stimmberechtigten über das Wohl und Wehe der Mitglieder zu entscheiden. Unserer Ansicht nach müssen in einer beschlußfähigen Generalversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sei.

Die Gestaltung des Verhältnisses der einzelnen stimmberechtigten Faktoren der Generalversammlung zu einander charakterisiert treffend der § 169. Er lautet: Bei den Abstimmungen der Werksbesitzer hat der Vertreter eines Werkes mit einer Belegschaft bis einschließlich 100 Mann 1 Stimme mit einschließlich 200 Mann 2 Stimmen u. s. w., sodass ein Vertreter eines Werks mit 800 Arbeitern also 8 Stimmen haben würde.

In welchem Maße kann nun der Älteste, der Vertreter der Mitglieder das Stimmberechtigt ausüben? Er hat für seinen ganzen Sprengel, welcher 400—600 Mitglieder umfassen soll nur eine Stimme. Älteste, welche 800 Arbeiter vertreten haben also 2 Stimmen, während der Werksvertreter auf 800 Arbeiter deren 8 hat.

Kein Wunder, daß da die Ältesten, wenn sie Änderung des Statuts oder anderes beantragen, mit ihren Wünschen nicht durchdringen können. Die Vertheilung der Stimmen auf der Generalversammlung muss eine ganz andere werden, wenn diese Rappenshaft das repräsentieren soll, was sie repräsentieren muss, eine große Vertretung der beteiligten Kreise. Die ordentlichen Generalversammlungen denen die Wahl des Vorstandes obliegt, sollen nur alle 2 Jahre stattfinden, die Amts dauer des Vorstandes beträgt nach dem neuen Statut nicht weniger als 6 Jahre. Alle 2 Jahre soll ein Drittel der gewählten Personen ausscheiden.

Eine Generalversammlung kann und soll unseres Erachtens nicht alle 2 Jahre, sondern alljährlich stattfinden, und hat der Vorstand in derselben den Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres zu erstatten, etwaige Statutänderungen vorzunehmen, eingelaufene Anträge zu erledigen.

Eine Amtsduauer des Vorstandes von 2 Jahren ist vollständig genug. Die 6jährige Amtsduauer festzusetzen, heißt nichts Anderes, als den Mitgliedern die Möglichkeit abzuschneiden, falls sie mit der Amtsführung des Vorstandes über einzelner Mitglieder unzufrieden sind, eine andere Wahl vorzunehmen, sie müssen dann gebüllig 6 Jahre aushalten. Die Ausscheidung und Neuwahl eines Drittels der gewählten Vorstandsmitglieder alle 2 Jahre ist zu wenig. Man soll jedes Jahr die Hälfte ausscheiden lassen und neuwählen und die Neuwahl des Gesamtvorstandes alle 2 Jahre vornehmen. Auf diese Weise wird der Gefahr des Missbrauchs die Spitze abgebrochen; daß wirklich bei dem bisherigen Modus Missbraüche sich eingeschlichen haben, davon sind wir genügend überzeugt.

Ein in das Statut neu eingefügter Paragraph besagt:

Die Vorstands- und Commissionsmitglieder erhalten für Wahrnehmung der Vorstands- und Commissionsangelegenheiten Entschädigung für Wohnungs- und Behrungsosten.

Dieselbe beträgt für jeden angefangenen Tag 9 M.

Es sind Arbeitergroschen, welche in der Knapschaftszeit aufgekauft werden, welche in der Knapschaftszeit aufgekauft werden, um den Vorstand in derselben den Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres zu erstatten, etwaige Statutänderungen vorzunehmen, eingelaufene Anträge zu erledigen.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Commissionen sind mit Ausnahme weniger Ältesten Vente, welche ein festes Gehalt und zwar ein bedeutendes Gehalt beziehen; wenn sie Sitzungen wahrnehmen, geht selbstredend ihr Gehalt fort und haben sie außer den Meistlosen keine außergewöhnlichen Ausgaben auf deren Gestaltung sie Anspruch machen können.

Dass den an den Vorstandssitzungen teilnehmenden Mitgliedern die Reisekosten vergütet werden müssen, ist selbstverständlich, aber ein Weiteres ist auch überflüssig. Selbst die Ältesten, welche Vorstandsmitglieder sind, stehen zum größten Theile in festem Gehalt und ist der Anspruch auf eine Entschädigung und namentlich auf eine in solcher Höhe in kein er Weise gerechtfertigt. Als von der Knapschaft besoldete Personen haben sie auch die Pflicht ihre Funktionen ohne jede weitere Vergütung wahrzunehmen.

Also fort mit dem Paragraphen, der die Verplemperung der Arbeitergroschen beweckt.

In dem § 190 werden dem Vorstande eine ganze Menge Besitzungen eingeräumt, deren einzelne Erwähnung uns der Raum nicht gestattet, welche aber bei einer derartigen Institution den Mitgliedern der Generalversammlung einge-

sieht unterführungsbefürdig ist. Eine Reihe von Bezirken unserer Mitglieder hat noch nicht einmal Statuten für verlangt, geschweige denn Marken.

Wir sehen daher einer umgehenden Bestellung entgegen und ermahnen namentlich jene, welche seither noch nichts beigebracht haben, jedoch schon Unterführung erhalten, dieses zu bebenken und für den Beitritt die größte Propaganda machen zu wollen.

Gelsenkirchen, 26. September 1891.

Der Vorstand der Unterstützungsclasse.

J. A.
J. Meyer, Kassier.

Briefkasten.

Zahlstelle 231. Ein Gesetz darüber existiert nicht, es bleibt das den Beobachtungen vollständig überlassen.

Scizzen von der Ruhr.

(II. Gruppe.)

Der Große.

Die Körperlänge ist er's unbestritten,
Doch hat der Spiritus dabei gelitten;
So wie die Gleiter in die Länge zogen
Ist er verbüstet und davon geslogen.

Der Kleine.

Der Geist ist er dem Großen überlegen,
Doch muss er vor ihm senken seinen Degen,
Weil unrichtig ist die Ordnung dieser Welt,
Die Kenntnis wird dem Range unterstellt.

Vom 19. bis 26. Sept. sind folgende Beiträge bei

Unterführungsklasse eingegangen:	
Göschweller, W. Osten	3,40
Dümpten, H. F.	6,45
Bochum I., G. B.	6,50
Vorbeck, Lotterie-Club durch M. M.	8,-
Homborn, G. R.	5,50
Rotthausen, P. Spärkel	6,60
Karlsruher Metallarbeiter d. u. g.	
Worlekin u. Comp.	500,-
Vorbeck I., J. S.	1,70
Stoppenberg, H. S.	3,-
Laer, A. M.	10,60
Göschweller, W. Osten	4,10
Schönebeck, H. St.	11,-

Bochum, 26. September 1891.

Mit Glück-Auf!

J. Meyer, Kassier.

Kameraden!

Gedenket der Gemäßregelten und tretet der Unterstützungsclasse bei.

Es sind noch viele, welche außer Arbeit, auch eine ganze Reihe, welche im Gefängniß sind deren Unterstützung uns obliegt.

Der Vorstand.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 4. Oktober.

Wesel 5 Uhr.
Bochum 3 1/2 Uhr.
Bittermark 4 Uhr.
Brenschede 4 Uhr.
Dorfstadt, 4 Uhr.
Gütersloh, 5 Uhr.
Freisenbruch, 5 Uhr.
Haarzopf, 6 Uhr.
Kielklinte, 4 Uhr.
Külheim 2, 4 Uhr.
Rödinghausen 3 Uhr.
Rotthausen 1, 5 Uhr.
Schonnebeck 2, 5 Uhr.
Vormholz 1 4 Uhr.
Vormholz 2 4 Uhr.



öffentliche Versammlungen.

Rüdinghausen bei Annen.

Sonntag, den 4. Oktober 1891,

Morgens 11 Uhr,
beim Wirth Kühlart, in Rüdinghausen
bei Annen.

Dortmund 1.

Sonntag, den 4. Oktober 1891,

Nachmittags 4 Uhr,
beim Wirth Brüder, Brückstraße.

Dortmund 2.

Sonntag, den 4. Oktober 1891,

Nachmittags 6 Uhr,
beim Wirth Steinbeck, Altemühlenweg.

Tages-Ordnung:

Die Vorlagen des neuen Knapp-
schaftsstatut und Verschiedenes.

Die Knappsfahrt-Meeting der
nächstehenden Bezirke sind hierzu be-
sonders eingeladen.

Buer.

Sonntag, den 4. Oktober 1891,

Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Wirths Engge.

Das neue Knappsfahrt-Statut und
Consumangelegenheiten.

Brackel.

Sonntag, den 4. Oktober 1891,

Nachmittags 3 1/2 Uhr
beim Wirth Mojenberg.

Knappsfahrtliches.

Schüren.

Sonntag, den 4. Oktober 1891,

Nachmittags 11 1/2 Uhr,
im Lokale des Wirth Möllmann.

1. Stellungnahme gegen das neue
Knappsfahrt-Statut.

2. Consumangelegenheit.

Die Mitglieder des Verkaufsstelle
Applerbeck werden hierzu besonders
eingeladen.

Niederwenigern.

Der Belegungstermin findet am
Sonntag, den 4. Oktober,

Nachmittags 11 1/2 Uhr,
beim Wirth Johann Wolf statt.

Niemke.

Jeden ersten Sonntag im Monat,
Nachmittags 4 Uhr, bei W. Niemke.

Anmerkung können an der Wohnung
des Verkaufsstellen Heier, Niemeke,
Niemke 51a, zu jeder Zeit die Bei-
träge entricht werden.

Durchholz.

Wegen des Karnevalfestes findet die
monatliche Versammlung am 4. Okt.
statt. Tages-Ordnung.

1. Zahlung der Beiträge.
2. Wahl eines Geblüts des Ver-
trauensmanns.

Für gemäßregelte Bergarbeiter

bietet sich Gelegenheit, eine Existenz zu gründen. In nachstehenden Bezirken bin ich des Willens, gemäßregelte Bergleute, welche das Verkaufen von Manufakturwaren übernehmen wollen, anzustellen. Der Verkauf soll durch einheitliche Preise, möglichst gegen baar und zu den billigsten Preisen gegeben. Um thunlichst Hand in Handarbeiten zu erreichen, habe ich das Kohlenrevier in 12 Bezirke geteilt und gestalten sich folgendermaßen:

1. Bezirk. Bochum, Altenbochum, Böde, Grumme, Nienke, Hofstede, Hamm, Barendorf, Hünshövdorf, Wiemelhausen, Sieckholt, Brenscheide. Bewerber wollen sich melden.

2. Bezirk. Wettmar, Wettmarmarkt, Stiepel, Ostholz, Hohwegen, Nevel, Eppendorf, Eppendorferheide, Müncheid, Linden, Dahlhausen, Witz, Baal, Hattingen. Dieser Bezirk ist bereits besetzt.

3. Bezirk. Holthausen, Brebelscheid, Bösel, Sprockhövel, Nieder- und Ober- und Westerhövede, Herbede, Buchholz, Hammerthal, Blankenstein. Bewerber wollen sich melden.

4. Bezirk. Schie, Hahlinghausen, Hildinghausen, Silschede, Esborn, Wengern, Vormholz, Durchholz, Sommerholz, Bommern, Witte, Heven, Wanne, Syburg, Asbeck, Berge, Grundsödtel, Oberwenigern. Bewerber wollen sich melden.

5. Bezirk. Arde, Annen, Rüdinghausen, auf dem Schnee, Enne, Herbede, Kermelberg, Ahlenberg, Barop, Hombruch, Eichlinghofen, Marten, Dortmund. Bewerber wollen sich melden.

6. Bezirk. Langendreer, Siodum, Despel, Kalsenhardt, Laer, Querenburg, Schöttelse, Erengeleben, Lütgendortmund, Werne, Harpen, Kornharpen, Gerthe, Merklinde, Kirchlinde, Bövinghausen. Bewerber wollen sich melden.

7. Bezirk. Castrop, Mengede, Westrich, Lindenhorst, Deesen, Brechten, Altenberne, Derne, Wambel, Kaiseran, Eving. Bewerber wollen sich melden.

8. Bezirk. Höerde, Schüren, Applerbeck, Applerbeckermark, Bergischen, Berg-
hofermark, Sölde, Sölderholz, Höchsten, Holzwiede, Canen, Una, Vil-
merich, Lichtenhof. Bewerber wollen sich melden.

9. Bezirk. Herne, Giesenbeck, Soedingen, Bruch, Möllinghausen, Hoch-
larmark, Rellinghausen, Herten, Döhlen, Buer, Gladbeck, Erle, Wickern, Wanne, Eickel, Rödinghausen. Bewerber wollen sich melden.

10. Bezirk. Gelsenkirchen, Schall, Höcker, Balmte, Brauhauerstadt, Niedendorf, Dahlbusch, Rotthausen, Altenessen, Bollverein, Garpen, Horst, Horstermark, Bogelheim, Vorbeck, Bottrop.

11. Bezirk. Wattenscheid, Günnigfeld, Horst, Höntrop, Westenfeld, Freienbruch, Horst a. d. R., Steele, Königsteele, Roit, Kra, Altendorf, Niederruhr, Kuberdreieck, Bysang, Niederwenigern. Dieser Bezirk ist besetzt.

12. Bezirk. Esen, Rüttenscheid, Altendorf (R), Heißen, Mülheim, Dümpten, Haarzopf, Haltern, Syrum, Oberhausen, Meiderich, Alstaden, Homborn, Neumühl, Werden, Bredeney. Bewerber wollen sich melden.

Bochum, den 26. September 1891.

H. Lindner, Wittenerstraße.

Dortmund-Westlich.

Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Saale
des Herrn Heinz Blasius, Rhein. Str. 95

Wohlthätigkeits-Schränzchen

bezeichnend in

Concert, Theater u. Ball

unter gütiger Mitwirkung des Bandonium-Club "Glück auf" und des
Gesangvereins "Männergarde".

Entree im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Die Kameraden der umliegenden Mitgliedschaften sind freudigst eingeladen.

Der Vertrauensmann.

Die Vertrauensmänner
haben streng darauf zu sehen,
dass denselben Mitgliedern,
welche länger wie drei Mo-
nate mit ihren Beiträgen
im Rückstande sind, die Zei-
tung nicht mehr zugestellt
wird.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Consum-Bezirk Unna.

Die 1. Rate muss bis zum 1. Okt.
gezahlt werden, damit bald eine Ver-
kaufsstelle eröffnet werden kann.

Wer noch eintreten will, kann sich
bei den Vertrauensmännern wenden.

Bom 19. bis 26. Sept. sind folgende Beiträge bei

Unterführungsklasse eingegangen:

Göschweller, W. Osten

3,40

Dümpten, H. F.

6,45

Bochum I., G. B.

6,50

Vorbeck, Lotterie-Club durch M. M.

8,-

Homborn, G. R.

5,50

Rotthausen, P. Spärkel

6,60

Karlsruher Metallarbeiter d. u. g.

500,-

Worlein u. Comp.

1,70

Vorbeck I., J. S.

3,-

Stoppenberg, H. S.

10,60

Laer, A. M.

4,10

Göschweller, W. Osten

11,-

Bochum, 26. September 1891.

Mit Glück-Auf!

J. Meyer, Kassier.

Consum-Angelegenheiten.

Diesjenigen Mitglieder, welche für diesen Herbst Kartoffeln wünschen werden ersucht, solches ihrem Vertrauensmann mitzutheilen.

Nur diejenigen Genossen können berücksichtigt werden, die innerhalb 8 Tagen die Centnerzahl angegeben und für jeden Centner 1,50 Pf. gezahlt haben. Um den Mitgliedern besonders Vortheilhaftes zu holen sollen die Kartoffeln zu möglichst billigen Preisen verabfolgt werden.

Alle Genossen, auch die aus den Orten, wo keine Filiale errichtet ist, werden ersucht, sich an diesem Unternehmen zu beteiligen. Die Vertrauensmänner werden gebeten, mit aller Energie für thätige zu sein.

Von den Mitgliedern aus Gelsenkirchen werden zu jeder Tagessetzung auf dem Bureau entgegengenommen.

Der Vorstand.

Achtung.

Der blühende Zeitungshof S. Schillings, welcher bekanntlich im Bezirk Wattenscheid 2, 3, 192, als Verbreiter unseres Verbandsorgans thätig war, ist wegen seiner grenzenlosen Unzuverlässigkeit nunmehr von mir abges

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Berbands  Organ.

Kennzeichnung: Preis für Nichtmitglieder 9 Pfg. pr.
Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei im Brief.
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro
Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten
20 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur Alois Ruth.
Herausgeber Hart, Hartung.
Druck von Frau Jos. Seup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 41.

3. Jahrgang.

Wer hekt?

Wer hekt die Bergleute auf?

Wer beorgt dieses Heckscheit unausgesetzt?

Wer geht dieser Hegeret mit ruhelosem Eifer bei Tag und bei Nacht nach, ohne sich nur einem Augenblick Ruhe zu gönnen?

Unsere Gegner rufen gewiss frohlockend: Das sind die sozialdemokratischen Führer, es ist die Verbandszeitung. Sogar die unparteiischen Gerichte schließen sich dieser Ansicht an.

Gemach Ihr Herren!

Es ist das eine sehr alte und falsche Behauptung.

Ia, wer sind denn sonst die Heger, werden sie fragen.

Es sind das die unersättliche Profitwuth der Kohlenbarone, ihre famosen Einrichtungen, welche lediglich auf die größtmögliche Ausbeutung der Arbeitskraft des Bergmanns berechnet sind; es sind ferner im Bunde mit den Kohlenbaronen diejenigen Leute, welche sich bemühen, deren Gehör zu beschönigen und dadurch denselben Macht geben, in der Bedrückung der Bergleute fort zu führen.

Da schallt es uns nun fast einstimmig aus der sogenannten „Ordnungspresse“ entgegen:

„Nein, Ihr erregt auf künstliche Weise die Unzufriedenheit und Gährung unter den Massen, Ihr allein hekt. Die Bergleute wären sonst mit ihrer Lage zufrieden.“

Gehen wir einmal auf den so oft wiederholten Vorwurf ein. Die Versicherungen von Arbeiterfreundlichkeit, welche die Herren Arbeitgeber von Zeit zu Zeit in ihren Handelskammerberichten abgeben, kommen ebenso zur Kenntnis der Bergleute wie an jedes andere Ohr. Die Leichteren sehen darin nichts wie eitel Blöde und Beschönigung.

Die Versprechungen, welche den Bergleuten bei den Streiks gemacht worden, werden nicht gehalten, die Löhne werden niedriger, die Arbeitszeit wird verlängert, die Behandlung wird eine immer schroffere. Für die berechtigten Wünsche der Bergleute hat man kein Ohr und weist sie mit Hohnlachen ab. Wenn auch dieses oder jenes nicht paßt, so wirkt Ihr, wo der Zimmermann das Koch gelassen hat“ ist die Antwort auf jede Blöde, selbst wenn sie auch geringer Natur ist und im unterdrücktesten Tone gestellt wird. Wer mutzt, sieht auf das Pflaster und irrt wie ein Gedächter durchs Steiner, vergebens um Arbeit bittend. Die Unzufriedenheit wird eine immer größere. Angstlich fragt man nach den Ursachen.

Da hört man die drohende Stimme der internationalen Bergarbeiterchaft, welche die Unterdrückten summelt, ihnen Macht einspricht und ihnen den Weg zeigt, auf dem die Besserung der Lage zu erreichen ist.

Diese Stimme gelbt den Bedrückten mit der lausend-sachen Gewalt eines schmetternden Signals in die feige Seele — Ihr schlechtes Gewissen aber beschwichtigen die Gewaltshaber so gut wie es eben geht. Sie glauben das Räthsels Lösung gefunden zu haben.

Sie fragen: Woher also diese, unsre Macht und Willkür in Frage stellende Ungefügigkeit der Bergleute?

Fast ohne Ausnahme antworten sie darauf: Das kommt von der „sozialdemokratischen“ Hegeret. — Auf das her in den Kampf. Die Gendarmen geholt. Die Leibeschen Hinterläder von Tonries angelegt, die Unzufriedenen zur Hungerkur verurtheilt, die „Heger“ ins Gefängnis geworfen, die Lebriegen nur gut im Baume gehalten, geknebelt, damit sie sich nicht rühren können!

Das ist der Kampf der Unterdrückter gegen das Recht, der Willkür gegen die Notz. — Sein Ausgang kann nicht zweifelhaft sein.

Der Unentwegte wird dadurch zu der Ansicht gebracht, daß ohne die „Heger“ jeder Bergmann sein Huhn im Kopfe und sein Gesäß im gefüllten Beutel hätte.

Was haben wir von einer solchen Ansicht zu erwarten? Sie ist ebenso verbreitet als unbegründet, denn die unzufriedene Stimme ist unter den Bergleuten vorhanden ohne die Stützung der Heger?

Jeder ehrliche Mensch denkt doch darüber einmal nach. Die heutigen Zustände auf den Gruben sind derartig faul, daß die Masse der Arbeiter sich weder geistig noch lebhaft normal entwickeln oder gar erziehen kann. So sind sie von ihrem Dasein unzufrieden. Die Erfahrung, unsicherheit, ja der gänzliche Ausfall hängt Tag für Tag über ihrem Haupt wie tödlich schneidende Schwerter. Mit den schönsten Hinweisen auf die ewige Ordnung wird nicht das kleinste der naturnothwendigen Bedürfnisse eines Menschen befriedigt, mit der besten Erklärung, daß der Arbeiter sich dem Arbeitgeber unterordnen müsse, nicht der Hunger gestillt.

Nach der schönen berartigen Leistung hängt den Hungriigen aber därfst den Durstigen um so stärker.

„Zufriedenheit gebührt dem Arbeiter,“ sucht man dem Bergmann begreiflich zu machen, während darüber Andere schwelgen und prassen, von dem Schweife der Bergleute sich süßlich thuen.

Man schielte doch nicht so kindisch auf die „Heger“, wenn gerade die Kohlenbarone es sind, welche den Unwillen

Gelsenkirchen, den 10. Oktober 1891.

also zunächst erforderlich, wenn in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden sollte.

Die richtig berufene Generalversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erwähnenden heißt es in § 166, wenn beide Seiten der Versammlung anwesend sind. Es erscheint doch wohl etwas gewagt hierüber keine näheren Bestimmungen festzusetzen. Beispieleweise könnte der Fall eintreten, daß in der Sitzung nur 10 oder 20 Mitglieder der Generalversammlung anwesend seien, so wären die von diesen gefassten Beschlüsse rechtbindend, es hätte also ein kleiner Bruchteil der Stimmberechtigten über das Wohl und Wehe der Mitglieder zu entscheiden. Unserer Ansicht nach müssen in einer beschlußfähigen Generalversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sei.

Die Gestaltung des Verhältnisses der einzelnen stimmberechtigten Faktoren der Generalversammlung zu einander charakterisiert treffend der § 169. Es lautet: Bei Abstimmungen der Werksbesitzer hat der Vertreter eines Werkes mit einer Bevölkerung bis einschließlich 100 Mann 1 Stimme mit einschließlich 200 Mann 2 Stimmen u. s. w., sodass ein Vertreter eines Werks mit 800 Arbeitern also 8 Stimmen haben würde.

In welchem Maße kann nun der Verteilung der Mitglieder das Stimmrecht aussehen? Es hat für seinen ganzen Sprengel, welcher 400—600 Mitglieder umfassen soll nur eine Stimme. Verteilung, welche 800 Arbeiter vertreten haben, also 2 Stimmen, während der der Werksvertreter auf 800 Arbeiter bereu 8 hat.

Kein Wunder, daß da die Altesten, wenn sie Anerkennung ihres Status oder anderes beanspruchen, mit ihren Wünschen nicht durchbringen können. Die Verteilung der Stimmen auf der Generalversammlung muss eine ganz andere werden, wenn diese Abverschaffung das repräsentieren soll, was sie repräsentiren muss, eine große Vertretung der beteiligten Kreise.

Die ordentlichen Generalversammlungen bilden die Wahl des Vorstandes ab, sollen nur alle 2 Jahre stattfinden, die Amtsbauer des Vorstandes beträgt beträgt nach dem neuen Statut nicht weniger als 6 Jahre. Alle 2 Jahre soll ein Drittel der gewählten Personen ausscheiden.

Eine Generalversammlung kann und soll unseres Erachtens nicht alle 2 Jahre, sondern alljährlich stattfinden, und hat der Vorstand in derselben den Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres zu erstatten, etwaige Statutaränderungen vorzunehmen, eingelaufene Anträge zu erledigen.

Eine Amtsbauer des Vorstandes von 2 Jahren ist vollständig genug. Die 6jährige Amtsbauer festzulegen, heißt nichts Anderes, als den Mitgliedern die Möglichkeit abzuschneiden, falls sie mit der Amtsführung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder unzufrieden sind, eine andere Wahl vorzunehmen, sie müssen dann gebürgt 6 Jahre auszuhalten. Die Ausschreibung und Neuwahl eines Drittels der gewählten Vorstandsmitglieder alle 2 Jahre ist zu wenig. Man soll jedes Jahr die Hälfte ausscheiden lassen und neuwählen und die Neuwahl des Gemeindvorstandes alle 2 Jahre vornehmen. Auf diese Weise wird der Gefahr bezüglich Brüderungs die Spitze abgebrochen; daß wirklich bei dem bisherigen Modus Brüderungs sich eingeschlichen haben, davon sind wir genugend überzeugt.

Ein in das Statut neu eingefügter Paragraph besagt: Die Vorstands- und Commissionsmitglieder erhalten für Wahrnehmung der Vorstands- und Commissionsangelegenheiten ihrer beiden Ansagen für Weißbrot eine Entschädigung für Wohnung- und Behrungsosten.

Dieselbe beträgt für jeden angefangenen Tag 9 M.

Es sind Arbeitergroschen, welche in der Knappensklasse aufgestapelt werden. Uns hat man hundertmale den Vorwurf gemacht, wir „verplempern“ die Arbeitergroschen. Wer verplempert sie, wenn dieser Paragraph angenommen wird?

Die Mitglieder des Vorstandes und der Commissionen sind mit Ausnahme weniger Altesten Leute, welche ein festes Gehalt und zwar ein bedeutendes Gehalt beziehen; wenn sie Sitzungen wahrnehmen, geht selbststrebend ihr Gehalt fort und haben sie außer den Reiseosten keine außergewöhnlichen Ausgaben auf deren Erstattung sie Anspruch machen können.

Daß bei an den Vorstandssitzungen teilnehmenden Mitgliedern die Reisekosten vergütet werden müssen, ist selbstverständlich, aber ein Weiteres ist auch überflüssig. Selbst die Altesten, welche Vorstandsmitglieder sind, stehen zum größten Theile in festem Gehalt und ist der Anspruch auf eine Entschädigung und namentlich auf eine in solcher Höhe in keiner Weise gerechtfertigt. Als von der Knappensklasse besoldete Personen haben sie auch die Pflicht ihre Funktionen ohne jede weitere Vergütung wahrzunehmen.

Aho fort mit dem Paragraphen, der die Verplempung der Arbeitergroschen bezweckt.

In dem § 190 werben dem Vorstande eine ganze Menge Befragtisse eingeräumt, deren einzelne Erwähnung und der Raum nicht gestattet, welche aber bei einer derartigen Institution den Mitgliedern der Generalversammlung einge-

Das neue Knappensklasse-Statut.

IV.

Die Organisation und Verwaltung des Knappensklasse-Vereins hat einen wunden Punkt, welcher schon zu tausenderlei Klagen Anlaß gegeben hat, aber an eine Änderung in dieser Beziehung hat man auch bei Abschaffung des neuen Statuts nicht gedacht. Noch eitigen neu eingefügten Paragraphen ist dieser Abschnitt zweitlich derselbe geblieben und den so oft von den Bergleuten geäußerten Wünschen in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Verwaltung des Vereins durch einen aus 30 Personen bestehenden Vorstand, welcher in der Generalversammlung zur Hälfte von den gesetzlichen Vertretern der im Betriebe befindlichen Bergwerke und zur anderen Hälfte von den Knappensklasse-Altesten je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der königlichen oder Privat-Bergbeamten gewählt werden.

Zu Anfang der Besprechung des neuen Statuts hab en wir schon darauf hingewiesen, daß das Stimmrecht nach Maßgabe der geleisteten Beiträge vertheilt werden soll.

Ein derartiges Verhältnis ergäste auch bisher und waren die Altesten, die eigentlichen Vertreter der Mitglieder nur in einer Zahl von 10 vertreten, während der Werksbesitzer mit Vertretern der Behörden die Zahl 20 repräsentieren. Die ersten waren also, selbst wenn sie darauf bedacht waren, das Interesse der Mitglieder zu wahren, sie in der Minderheit, obwohl sie doch eigentlich als Vertreter der am meisten Beitrag zahlenden Mitglieder in der Mehrheit sein sollen.

Allerdings sind diese Bestimmungen auch durch das Berggesetz festgesetzt; das schließt aber nicht aus, daß dieselbe reformbedürftig, daß das jetzige Stimmenverhältnis ein richtiges ist. Die Aenderung des Berggesetzes wäre

räumt werden müssen z. B. ist der Vorstand befugt für sich und die Comissionen eine Geschäftsvorführung festzulegen.

Der von den Vertretern der Mitglieder gewählte Vorstand ist eine Körperschaft, welche von den Mitgliedern zur Wahrung ihrer Interessen eingesetzt ist und hat als solche sich auch von dieser seine Geschäfts- und Arbeitsordnung festsetzen zu lassen.

Ein ferneres Beispiel führen wir an: Der Vorstand ist befugt Kassenrevisoren zu ernennen.

Der Vorstand verwaltet die Kasse und soll auch das Recht besitzen, beliebige Revisoren zu ernennen.

Wir wollen in keiner Weise ein Misstrauen gegen den bisherigen Vorstand, dem diese Befugnisse ebenfalls zustanden, aussprechen, aber man wird uns zugeben, daß diese Machtbefugnisse zu Misstrauen Anlaß geben können. Unseres Erachtens müssen die ganzen Befugnisse, welche in dem Paragraph vorgesehen sind, mit Ausnahme der Absätze 2 und 8, welche von der Prüfung der Verträge auf Leistungen handeln, nicht dem Vorstande, sondern der Generalversammlung zugesprochen werden.

Die § 196 bis incl. 209 handeln von den Knappschafsstädtesten; wir werden uns mit diesen Paragraphen etwas länger befassen.

Wie bisher wird der gesammte Knappschafsstädte in Sprengel eingeholt und kommt auf 4-600 Mitglieder ein Altestester. Bis zum Jahre 1886 thollte man bei jeder Altestestenwahl die Bezirke neu ein. Bei der Verschmelzung der Bochumer, Essener und Mülheimer Kasse hielß man es bei der bisherigen Eintheilung; heute ist man soweit gekommen, daß nach dem jüngsten Rundschreiben des Vorstandes nicht weniger als 109 Altestester zu wenig vorhanden sind, ein treffender Beweis, daß die Annahme der Neueintheilung von 6 zu 6 Jahren eine durchaus unzulängliche ist. Die Zahl der Bergleute und damit der Mitglieder steigt von Jahr zu Jahr und muß daher auch jährlich eine Neueintheilung vorgenommen werden, wenn dies nicht geschieht, muß es dahin kommen, daß erstmals die Mitglieder nicht genügend in der Generalversammlung vertreten sind, ferner daß sie oft stundenlange Wege zu gehen haben um zu dem Altestesten zu gelangen, daß ferner ein Altestester überhaupt nicht wußt, während der andere nichts zu thun hat. Freilich wird die jährliche Neueintheilung eine ziemlich umständliche Arbeit sein, aber sie ist im Interesse der Mitglieder unabdingt erforderlich. Ebenso ist die Amtsauer der Altestester eine viel zu lange, sie müssen von Jahr zu Jahr neu gewählt werden.

Mit wenigen Ausnahmen betrachten heute die Altestesten das Amt als ein Verfolgungsobjekt und vergessen dabei, daß sie von den Mitgliedern gewählt und im Interesse dieses zu wirken haben.

Heute sind die Bergleute allgemein der Ansicht, daß die Altestesten zu Fasagern geworden und sich außer mit der Ausfüllung der Krankenrente und Wahrnehmung der Sitzungen mit nichts befassen. Wir haben noch nie gehört, daß ein Altestester bei einem Kranken einmal eine Revision vorgenommen, ob er sich vergewissert, daß der sich krank Melbende auch den statutarisch festgesetzten Pflichten nachkommt. Das gibt zu Simulationen Anlaß und anderseits zu allen möglichen Denunziationen.

Wir führen hier einen Fall an: Ein Bergmann war benutzt worden, er sei nicht zum Bezug von Krankengeld berechtigt. Der Altestester soll dann zu ihm gesagt haben: „Was gibst du mir, wenn ich dir das Krankengeld besorge?“ Am anderen Tage will der Bergmann dann das Geld abgeholt und dem Altestester 4 Mark zurückgegeben haben, welche derjelbe dankend eingestellt. In einer kürzlich stattgehabten Gerichtsverhandlung stritt der Altestester dieses zwar ab und beschwore seine Aussage, aber der Bergmann behauptet Gegenheil. Wer hat nun Recht? Und was ergibt sich aus solchen Fällen als notwendig; die Wahl solcher Beute, welche ihren Pflichten auch voll und ganz nachkommen und das Vertrauen der Mitglieder besitzen.

Ferner muß die Amtsauer auf eine kürzere Zeit festgestellt werden, wenn dann Unzulänglichkeiten vorkommen, so kann schnell Abhilfe geschaffen werden. Wenn man es etwa Pflichterfüllung, wenn bei der jüngsten Vorlage des neuen Statuts es nur wenige Altestesten der Kasse wählten, mit ihrem Wählerkonsortium über dasselbe zu rechnen? Und diese Wenigen hätten es nicht einmal gehabt, wenn sie nicht von einzelnen Mitgliedern, welchen die Wahrung der Rechte am Herzen liegt, dazu gedrängt worden wären.

Das sind alles Folgen der langen Amtsauer der Altestester, welche sich bei ihren Posten, die eine Nebeneinnahme abwerfen, behaglich fühlen. Die Vertretung der Rechte ihrer Wähler ist ihnen Nebensache.

Wir haben auch ferner gesehen, wohin eine Bestimmung führen kann, welche sich ebenfalls in das neue Statut wieder eingeschlichen hat: „Der Vorstand prüft, ob der Gewählte den Anforderungen entspricht.“ Es ist das Sache der Mitglieder, diese werden Niemanden wählen, welcher nicht das Voraussetzen und die nötige Qualifikation besitzt. Eine geäußerte Fähigkeit haben diejenigen Altestester, welche sich herbeigelassen, die Wähler zur Annahme über das Statut zur Versammlung vertragen, gerade nicht bewiesen, indem sie selbst wenig Kenntnis von derselben haften.

Die Bergleitung für die Amtshäufigkeit ist nach dem Statut eine unbefristete und wird durch den Vorstand festgestellt.

Dagegen sind wir der Ansicht, daß die Höhe der Bergleitung durch Statut oder die Generalversammlung bestimmt wird und zwar muß ein festes Fixum festgelegt werden, welches den Altestesten auch ermöglicht, ihre Pflichten nachzuformen.

Wir fordern Wahl der Altestester auf die Dauer eines Jahres, ferner die Annahme der Wahl durch sämtliche Mitglieder und nicht, wie es in dem Statut heißt, nur durch die Beamten und Mitglieder 1. Klasse.

Wählbar soll ebenfalls jedes Mitglied der Knappschafsstadt sein, welches die erforderlichen Eigenschaften zur Ausübung des Amtes besitzt; auch wünschen wir eine besondere Wahl-

ordnung durch Statut festgesetzt und nicht durch den Vorstand. Bei der Wahl müssen die Namen der Altestesten und die der Stellvertreter auf den Seiten besonders angegeben; in dem vorliegenden Entwurf sagt § 204, daß derjenige von drei Gewählten, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt, als Altestester, die übrigen als Stellvertreter fungieren.

Von Wichtigkeit für die Mitglieder sind noch die Übergangsbestimmungen. Wir lassen dieselben hier folgen.

§ 238.

Für die Gewährung von Leistungen an die bis zum Inkrafttreten dieses Statuts bereits arbeitsfähig gewordenen Mitglieder sind die bisherigen Statuten maßgebend.

§ 238a.

Dieselben Mitglieder der bisherigen II. und III. Arbeiterklasse, welche nach dem bisherigen Statut noch zur Aufnahme in die höheren Klassen geeignet sind, behalten die Befugnis, in die I. Klasse aufzurücken, noch ein Jahr lang nach Inkrafttreten dieses Statuts.

§ 238b.

Dieselben Mitglieder der bisherigen 2. Klasse, welche für die 1. Klasse nicht mehr geeignet sind, behalten ihre bisherigen Ansprüche gegen Zahlung der vom Vorstande festzuhaltenden Beiträge.

§ 238c.

Von Beiträgen zur Knappschafsstadt-Pensionsklasse werden dieselben Mitglieder 3. Klasse befreit, welche bei Inkrafttreten dieses Statuts von der Erwerbung eines Pensionsrechts ausgeschlossen waren.

§ 239.

Wer Rechte aus älteren Statuten in Anspruch nimmt, verzichtet auf die Wohlthaten des neuen Statuts soweit ihm nicht auf Grund der reichsgerichtlichen Bestimmungen ein höherer Anspruch zusteht. Wer sich demnach auf das neue Statut bezieht, unterwirft sich demselben vollständig.

Darnach haben nach § 238 etwa 5000 bisherige Mitglieder das Vergnügen, die Beiträge zur Pensionsklasse umsonst geleistet zu haben und sind jetzt gnädig von der Beitragszahlung entbunden. Wir müssen im Interesse versetzen, ferner daß sie oft stundenlange Wege zu gehen haben um zu dem Altestesten zu gelangen, daß ferner ein Altestester überhaupt nicht wußt, während der andere nichts zu thun hat.

Freilich wird die jährliche Neueintheilung eine ziemlich umständliche Arbeit sein, aber sie ist im Interesse der Mitglieder unabdingt erforderlich. Ebenso ist die Amtsauer der Altestester eine viel zu lange, sie müssen von Jahr zu Jahr neu gewählt werden.

Schon haben die Altestesten in einer Versammlung am 4. Oktober erklärt, daß sie den Entwurf in der jüngsten Fassung annehmen werden, wenn er auch höhere Opfer und erschwerte Bedingungen fordert.

Uns steht! Aber auf sie wird auch einstens die Verantwortung fallen. Sie werden dann von ihrem die Mitglieder schädigenden Thuen Rechenschaft zu geben haben. Dieselben Kameraden aber, welche durch das neue Statut in ihren Rechten geschädigt werden, welche sie auf Grund des alten bereits erworben, sondern wir insgesamt auf, sich denselben nicht zu unterwerfen.

Internationale Bergarbeiter-Bewegung.

Deutschland. Der Rechtsschutzverein im Saarrevier hat ein neues Statut abgefaßt, welches augenblicklich Stoff zu lebhaften Diskussionen in den beteiligten Kreisen bildet. Ursprünglich eine Nachbildung des verkrachten Bochumer Rechtsschutzvereins, waren die Zwecke des genannten Vereins zuerst bestehende — um dem Verein im Vorau jede weitergehende Tätigkeit zu unterbinden, welche ihn zu einer festen Stütze der Bergarbeiterbewegung hätte werden lassen können. Der Verein sollte nicht dahin streben, neue Rechte zu erlangen, bestehende zu erweitern, sondern lediglich die erworbene Rechte zu schützen.

Immerhin war in dem Rechtsschutzverein eine Organisation geschaffen und diese mußte notwendig auch der Erwerbung neuer Rechte dienen.

Leider wurde mit der Zeit nur versäumt: Der weitere Aufbau, die innere Festigung der Organisation, nachdem sich der Verein weitere Ziele gesetzt hatte. Dieses gab den „christl. Patrioten“ eine Gelegenheit zu Angriffen auf den mittlerweile unzureichend gewordenen Verein. Doch ist derselbe aus dem heftig entbrannten Kampfe als Sieger hervorgegangen und hat der Kampf selbst eine gründliche Reinigung von unsauberem Elementen zur Folge gehabt. Mit Einführung der neuen Sitzungen wird hoffentlich eine Zeit des Wiederaufbaus, der Blüthe für den Verein anbrechen; der Verein wird seine Mitglieder bilden und aufklären, ihren Zusammenhalt stärken und sie so für die großen Aufgaben der Bergarbeiterbewegung befähigen und sie stärken für den Kampf ums Recht.

Die unterbrochene Agitationstour des Vorstehenden des Bergarbeiterverbandes wird demnächst wieder aufgenommen und soll dieselbe auch auf das Wurmtal ausgedehnt werden. — Die Zeitung „Schlägel und Eisen“ erscheint vom 1. Oktober ab nur einmal wöchentlich und wird sich vorzugsweise mit bergmännischen Angelegenheiten befassen.

Österreich. Unter den Kohlengräbern bei Karbitz und Teplitz zeigt sich starke Erregung wegen der Maßregelung. Dieselbe erfolgte auf Wunsch des L. L. Bergkommissärs Tambor, eines jedem denkenben und mutigen Bergarbeiter bitter feindlichen Staatsbeamten, der, nachdem er wegen einer Nachlässigkeit im Grubenfahren eine derbe Peine erhalten, die Arbeiter seine Aufmerksamkeit nurmehr in solcher Weise wünscht. Wenn alle Schritte zur Wiederanstellung der Gewahrselregeln vergeblich bleiben, so kann es zu theilweisen Arbeitsentstellungen kommen, welchen freilich auch kein gänzliches Ende geweckt werden kann, da die Arbeiter kaum im Stande sind, länger als eine Woche zu feiern. Außerdem zeigt die Erfahrung, daß lokale, auf einen kleinen Umkreis — und sei es eine Provinz — beschränkte Bergarbeiteranzüge selbst bei längster Dauer fruchtlos verlaufen. Es bleibt den Bergleuten also nichts anderes übrig, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo sie, von Land zu Land vereinigt, mit den australischen Arbeitnehmern die große Abrechnung halten werden. Bis dahin heißt es, sich gebulden, die Kräfte sammeln und nicht zerstreuen!

Frankreich. Im Norden, in den Gruben von Bézoligne, dauert der Streik fort. Die Gewerkschaft hat den Schachtzäunen Plakate anschlagen lassen, welche gewünschte Befreiungen enthalten; darnach soll die Gewerkschaftsklasse der Gewerkschaft nichts mehr schulden. Was o den Knappschafsstädten und die Knappschafsstadtklasse, so die Böhme anbelangt, so weigert sich die Gewerkschaft, an bestehenden Zuständen etwas zu ändern. Sie hat den Arbeit gegeben.

Den Bergleuten genügen die angebotenen Befreiungen nicht, und sie wollen den Streik aufrecht erhalten, insondere nach den ungerechten Verurteilungen von 5 ihrer Kameraden, wegen deren Vorgehen beim Streik, durch den Gericht von Valenciennes.

Belgien. Einige Kohlengräber haben das Brüsseler sozialdemokratische Tageblatt „Le Peuple“ ersucht, eine öffentliche Sammlung für die Hinterbliebenen der 27 bei Torschützen getöteten Bergleute einzuleiten. Das Blatt hat es nicht gehandelt, weil damit die reiche Kohlengewerkschaft ihrer Verpflichtung entzogen würde. Die Kohlengewerkschaft zu zwingen, Opfer zu unterstützen, bedeutet, sie zu ihrer Pflicht zur besseren Überwachung und Pflege ihrer Gruben anzuhalten.

— Die Geistlichkeit hat für das Begräbniß der Bergleute 700 Franken verlangt.

— Der Bergarbeiterverein von Warmes hat sich einem Gehimpfund umgebildet: Jedes Mitglied muß sich verpflichten, von den Vorgängen im Verein nichts zu verlautbaren. Die unerhörten Verfolgungen seitens der Kapitalisten haben den Verein dahin getrieben.

— Seit einem Jahre zeigt sich ein starker Zufluss von laubärzthaflichen Arbeitern slawischer Abstammung in den Kohlengräbern. Während sie dahin kaum einen Franken verdienten, kommen sie in den Gruben auf 2,50, 3 und 4 Fr. Gesunde, kräftige und junge Leute, die sie meistens für werden von den Unternehmern gerne angenommen, allein lange und schwierige Arbeit führt sie bald ab. Die meisten müssen zur Nachtschicht um 3 Uhr Nachmittags einfahren. Morgens um 2 Uhr fahren sie wieder aus. In den Städten auf dem Hofe des Werkes legen sie sich nieder, um den Zug zu erwarten, der sie um 6 Uhr früh annimmt und gegen 8 oder 9 Uhr heimbringt. Kaum haben sie sich gewaschen, gegessen und ein wenig gewartet, so müssen sie gegen Mittag bereits wieder den Zug besteigen, der sie zur Grube zurückführt. Einige Werke haben wohl für sie Kasernen eingerichtet, allein diese sind von so schmäler Beschaffenhheit, daß die Kohlengräber es vorziehen, alle Tage heimzufahren.

— Die belgischen Berg- und Hüttenarbeiter halten in November einen Kongress im östlichen Becken. Der Verband der Bergarbeiter wird den Antrag stellen, einen allgemeinen Ausstand der Bergarbeiter vorzubereiten, der im Mai 1892 beginnen und durch welchen das allgemeine Wahlrecht erreicht werden soll.

England. Das auf dem Newcastle Kongress berenglischen Gewerkschaften 6 Gegner und nur 4 Freunde des gesetzlichen Arbeitstages in den Parlamentsausschüssen gewählt worden sind, erklärt sich aus der Verwirrung, die bei der Wahl dadurch entstand, daß einige breitig Gönner vorgeschlagen wurden, während man bloß 10 für den Ausschuss brachte. Keir Hardie, ein schottischer Bergmann und sehr entschiedener Anhänger des gesetzlichen Arbeitstages, ließ eine Liste von 10 seiner Parteigenossen drucken, welche er in den Vorschlag bringen wollte. Allein die Buchdruckerei lieferte diese Listen erst, als die Wahl bereits vorüber war, und außerdem werden sie von den Ordner als unerlaubte Agitationssmittel beschlagahmt. So kam es, daß die Mehrheit des Kongresses, welche für den gesetzlichen Arbeitstag ist, die gebührende Verantwortung im Ausschuß nicht fand. Gleichwohl erklärt Gönne Keir Hardie, daß der Newcastle Kongress die englischen Arbeiter mit einem Sprung weiter vorwärts gebracht habe, als sie sonst in 20 Jahren gekommen. Abgesehen von den hartträgern Individualisten in Durham und Northumberland sind die Gewerkschaften des Landes nunmehr in der Frage einig, während sie im Vorjahr noch in Liverpool wie zwei Pole weit von einander entfernt waren.

Nordamerika. Nicht weniger als 524 Bergleute wurde im letzten Finanzjahr (mit dem 30. Juni endend) beim Pennsylvaniaischen Grubenbetrieb gefüllt und nicht weniger als 1388 mehr oder minder schwer verletzt. 284 Frauen wurden dadurch Witwen und 812 Kinder zu Waisen. Noch Kapital aber leidet sich die Lippen und denkt, immer zu, immer zu, wenn nur mein Ranzen gefüllt wird.

An alle Freunde und Gönner der Saal- und Wohnungsbau-Genossenschaft „Vorwärts“ zu Wattenscheid

richten wir hiermit das dringende Eruchen, als Mitglied desselben beizutreten. Das Eintrittsgeld beträgt 3 Mark und der monatliche Beitrag mindestens 50 Pf. Sobald durch diesen Beitrag der festgesetzte Anteil von 10 Mark bezahlt ist, hat das Mitglied nicht nur für die Dauer des Bestehens der Genossenschaft seine Mitgliedschaft gewahrt, sondern es hat auch seinen Anteil an dem Vermögen resp. den Gewinnen der Genossenschaft. Der als Anteil gezahlte Beitrag ist also nicht weggeworfen, sondern wird bei der Entwicklung der Genossenschaft gute Früchte tragen.

Alle Arbeiter von Wattenscheid und Umgegend können Mitglied werden; je mehr Arbeiter sich an diesem Unternehmen beteiligen, um so eher wird das vorgelegte Ziel erreicht werden.

Nach dem Grundzähler: „Viele Wenig machen ein Biel, vereinte Kräfte führen zum Ziel“, ersuchen wir nochmals alle

genden Boten der „Zeitung der deutschen Bergleute“ behutsam sofortiger Uebermittelung an den Vorstand abzugeben.

Der Vorstand
des Saal- und Wohnungshaus-Vereins „Vorwärts“ zu
Wittenberge.

Nicolaus Kahn, Vorsitzender. Otto Hardt, Schriftsführer.
Friedrich Gathmann, Kassier.

Soziale Rundschau.

— Aus der Schule geschwakt. Das „Saarbrücker Gewerbeblatt“ gibt uns einige dankenswerthe Aufschlüsse über das Wirken der Kohlenringe. Sie wirft den Syndikaten vor, daß sie an Stelle ihres Programmes, welches die Erhaltung nütziger Kohlen- und Kokspreise als Aufgabe der neuen Vereinigungen bezeichnete, nichts anderes als das Bestreben geschildert, „alles zu nehmen, was sie bekommen können.“ Hätten die Syndikate die natürliche Anspannung der Kohlenpreise an die Bedürfnisse der Eisenindustrie nicht lästig unterbunden, so würden in Westfalen heute die Kokspreise auf etwa 3 Mark die Kohlenpreise etwa auf $7\frac{1}{2}$ Mark im Durchschnitt steigen. Statt dessen wird an der Ruhr Koks mit 13—14 Mark Kohle mit 10—11 Mark notirt. Diese abnormalen Preise halten die Syndikate aufrecht, indem sie ihre überschüssige Förderung sehr billig an das Ausland verkaufen. Die Preisdifferenz beträgt etwa 3 Mark per Tonnen! Durch diese Mittel brachten es die Bechen allerdings fertig, 40 Prozent und mehr Gewinn zu erzielen, aber die deutsche Industrie würde schwer geschädigt. Doch jetzt selbst ein Blatt wie das genannte sich gegen die Minge erhebt, ist sehr bedenklich. Wir wollen hier davon Notiz nehmen um zu zeigen, daß die von uns verbreitete Wahrheit über die Bedeutung der Minge an Umfang gewinnt.

— Wie weit der Servilismus gegen das Unternehmertum in Kriegervereinen schon eingefressen ist, dafür liefert ein Beschluss des Kriegervereins in Siegenberg einen schlagnenden Beweis. Bekanntlich sollen statuten- und gesetzmäßige Kriegervereine nicht Politik treiben, aber in der Praxis sind sie bekanntlich längst nichts anderes als Instrumente in der Hand der Regierungsparteien. In Siegenberg wurde in der letzten Sitzung der Besluß gefaßt, alle Mitglieder auszuschließen, die ferner noch die Zeitung „Schlägel und Eisen“ in ihrem Hause dulden. „Schlägel und Eisen“ ist bekanntlich kein sozialdemokratisches Parteiblatt, sondern das Organ des Rechtschutzbundes der Bergleute, als solches das Sprachrohr der gebrüderlichen, ausgebeuteten und gemahrgelten Bergleute, aber eben deshalb auch den Bechenbaronen ein Dorn im Auge!

Und das genügt diesen Mannesseelen zu solch' liebedienischen Helotendienst für ihre Ausbeuter. Fürwahr, diese Gesellschaft ist der Mitgliedschaft auch nur eines Genossen nicht wert.

— Auf Kosten der Arbeiter sichert sich das Westfälische Koks-Syndikat seine Monopolpreise. Um nämlich die Preise auf bisheriger Höhe zu halten und den drittendringtigen Aktionären den Profit in ungeschmälertem Maße zukommen lassen zu können, hat der Ausschußrat des Westfälischen Koks-Syndikats in einer in den jüngsten Tagen stattgefundenen Sitzung beschlossen, der nächsten Monatsversammlung für das vierte Quartal eine Produktions-Einschränkung von mindestens 10 Prozent vorzuschlagen. Ohne solche Produktions-Einschränkung käme zu viel Ware auf den Markt, was zu einem Stauen der Preise führt, das muß aber unter allen Umständen vermieden werden, und das einfachste Mittel dafür ist: Man wirft die Arbeiter auf die Straße oder setzt sie auf geschmälerte Nationen! Was aus den Arbeitern und ihren Familien wird, das lämmert die Unternehmer den Teufel, der Profit, der Profit ist gerettet!

— Zur Centralisierung des Kohlenhandels wird der „Boss. Btg.“ aus Schlesien geschrieben: „Eine große Kohlensäuna in Berlin hat ihren Vertrag mit der Donnersmarckslite bis 1893 verlängert; dieselbe Firma hat sich die 8—10 Millionen Zentner betragende Kohlenproduktion der Deutschlandgrube bis 1893 gesichert. Beide Verträge gelten für die Verkäufer glückliche Bedingungen enthalten.“

Das heißt mit anderen Worten, die kontrahirenden Parteien rechnen auf eine volle 2 Jahre sich erstreckende Kohlenthauerung.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Wagenmullen. Anlässlich einer in Nr. 38 unserer Zeitung erschienenen Notiz, welche besagte, daß auf Zeche „Wilhelmine Victoria“ mit dem Wagenmullen keine allzu große Nachfrage geltet werde, thießt uns die Verwaltung derselben mit:

„Die durch das Mullen von Wagza den Bergleuten entgehenden Lohnbeträgen liegen voll und ganz den auf unseren Bechen bestehenden Arbeiter-Unterstützungskassen zu. Wir haben also durch das Wagenmullen nicht den geringsten materiellen Nutzen.“

Durch diese Berichtigung wird die Behauptung, daß in 4 Monaten 1826 ganze und 4 halbe und in den Tagen von 4. bis 8. August inkl. gar 104 ganze und 100 halbe Wagen genutzt seien, nicht entkräftet. Wenn auch die Gelber in diese Klasse ziehen, so werden sie doch den Bergleuten, welche sie eigentlich verdient haben entzogen. Denn es gehört ein starker Glaube dazu, anzunehmen, daß sämtliche genutzten Wagen unrein waren oder zu geringe Macht hatten. Wir haben schon häufig darauf hingewiesen, daß, wenn ein Wagen unclean ist oder zu geringe Macht hat, man den Bergleuten wenigstens den übrigen Teil des selben bezahlen soll, zumal doch in derartigen Fällen die Macht desselben bezahlt werden soll. Auf oben genannter Zeche ist die Unterstützungsstasse neuerdings nach dem Beispiel arbeiter ins Leben gerufen und wird dadurch dokumentiert daß das Mullen eine ungerechte Maßregel ist. Wir wissen recht wohl, daß die Bergleute diesen Kassen nicht recht grün sind, weil sie keine bestimmten

Ansprüche an dieselbe haben und weil die Unterstützungen aus derselben nur im Wege der Gnade zu erlangen sind. Und das heißt, das kennt man!

Gelsenkirchen. Kneifst Du mich, so — kneif ich dich. Körnerzähne macht der gesamten kapitalistischen Presse die Erhöhung des Abonnementsbetrages unserer Zeitung für die Postabonnenten (die Zahl derselben beträgt 160) von 90 Pf. auf 2,10 Mr. pro Quartal. Die eine faselt die andere gibt das als Grund an. Wieder andere ärgern sich darüber.

Um nun den Herren keine schlaflosen Nächte zu bereiten wollen wir ihnen die Gründe, welche uns zu diesem Schritt veranlaßt haben, verraten: Wir vermuten, daß ein großer Theil der Postabonnenten Demenztaulen sind, welche die Zeitung nur lesen, um die Redakteure dem Staatsanwalt zu überlefern. Andererseits sind es Grubenverwaltungen, Direktoren und andere Beamte, welche sich ein Gewissen daran machen, nach Einflüssen von Nachrichten zu forschen, um dieselben, wenn der Name bekannt wird, zu wahrschauen.

Für derartige Extrabergstungen können unserer Ansicht nach diese Leute auch eine entsprechende Steuer zahlen und so die Sache der Bergleute unterstützen.

Wessendorf. Was nicht Alles passiren kann durch die Nachlässigkeit der Bechenbeamten. Kommt da ein Bergmann, welcher frisch gefeiert, mit seinem Krankenschein zum Knappenschausbureau in G., um sein Schmerzensgeld zu erheben. Auf der Bühne hatte ihm ein Steiger die Lohnklasse auf dem Krankenschein vermerkt, aber wie es so häufig geschieht, eine beliebige.

Da dem Bergmann die Lohnklasse nach dem verdienten Lohn zu niedrig, wandte sich derselbe an einen anderen Steiger um Richtigstellung. Derselbe rechnete denn auch eine höhere Klasse heraus und änderte den Schein dementsprechend. Wohlgeruht zeigte unser Freund den Schein auf dem Knappenschausbureau vor.

Aber da hätte einer sehen sollen, wie mich der Mann anfuhr, schreibt der Betroffene. „Ich hätte eine Urkundenfälschung begangen, ja, er ging sogar soweit, zu behaupten, die Einte, womit der Schein gründert sei überhaupt keine Bechentinte.“

Den Kameraden blieb also nichts Überes übrig, als wieder zur Bühne zu wandern und sich die Richtigkeit des Scheines vom Betriebsführer attestieren zu lassen. Wir haben bei Besprechung des neuen Status schon darauf hingewiesen, wie gleichzeitig die Bechenbeamten, die Feststellung der Lohnklassen auf den Krankenscheinen besorgen. Hier der Beweis dafür.

Durch diese Gleichgültigkeit hätte dem Kameraden das Bergmessen blühen können wegen Urkundenfälschung unter Anklage gestellt zu werden.

Nothausen. Knappenschausbüro. Der Ruf „weg mit dem Arztkontrolle“ in der Knappenschauskasse erhält seine volle Berechtigung, wenn man Nachdrückliches liest: Ein Bergmann litt an Kopfschmerz, zu drei verschiedenen Malen begab er sich zu seinem Knappenschausarzt, Dr. S., in Gelsenkirchen, in die Kur. Obwohl die Krankheit jedeknmal dieselbe war, wurde der Patient, wie die Krankensäuna nachweisen, jedesmal auf eine andere Krankheit behandelt. Das erste Mal auf fleischerhaftem Brustkartarrh, das zweite Mal war der Name der Krankheit unleserlich und auf dem dritten Schein hier $\frac{1}{2}$ Kurzweg Kopfschmerzen. Wo soll da das Zutrauen zu den Arzten herkommen? Auf die Beschwerde beim Arztkontrollen wurde dem Kranken die Antwort zu Thell: „Lassen Sie sich zu einem anderen Knappenschausarzt überweisen.“ Statt dessen ging derselbe zu einem anderen (nicht Knappenschaus-)Arzt und hatte die Behandlung durch diesen sofort unannehmliche Erfolge aufzuweisen. Also die freie Arztkontrolle verlangen muß Pflicht der Bergleute bei der jüngsten Abänderung des Statutes sein.

Böchum. Zu wenig Knappenschausbüro. Nach dem Statut soll für 400—600 Mitglieder je 1 Abstimmung gewählt werden. Es müßte demnach bei dem sechzigen Mitgliedertande die Zahl der Abstimmten 274 betragen. In Wirklichkeit haben wir aber nur 165. Erst jetzt, wo man vor der Verabschiedung des neuen Statut steht, macht der Vorstand auf diese Thatshache aufmerksam, will aber die Neuwahlzeit bei zu den im nächsten Jahre stattfindenden Neuwahlen verschieben. Das Oberbergamt drängt auf die Neuordnung der Bezirke. Erstaunlich ist, daß man erst jetzt die Abstimmten auf den Umstand aufmerksam macht, obwohl es doch dem Vorstande bekannt sein mußte, daß die Zahl nichtzureiche. Der Zweck ist offenkundig. Man bestrich bei den Neuwahlen, daß eine Opposition entstehen werde und wollte daher erst das neue Statut durchdringen. Die Knappenschausbüro werden am 10. Oct. diesen Umstand in Betracht ziehen und einen Beschuß über das Statut erst dann fassen, wenn die Vertreter der Mitglieder vollzählig an der Verabsiedlung teilnehmen können.

Dortmund. Der Durchschnittslohn eines Kohlenhauers betrug nach den amtlichen Statistiken im vorigen Jahr c 3 M. 40 Pf. Das steht fest, denn die Behörden haben es zu herausgerechnet. Den Wert beratiger Berechnungen nennen sich in Bezug auf die Lohnsätze der Bergleute kann man ermessen, wenn man das aus vorliegende Lohnbuch eines Kameraden der Zeche „Friedrich Wilhelm“ zur Hand nimmt. Nach derselben hat der Betreffende in 4 Schichten sege und schreibe sechs Mark und flauschfleißig Pfennige verdient, also pro Schicht 1 M. 68 Pf. Da sage noch einer, daß die bergmännischen Verhältnisse rosig seien.

Dahlhausen. Ein Belegschaftsfest der Kameraden der Zeche „Hasenwinkel“ fand am Sonntag, den 27. Sept. hier statt. Bei der dunklen Beleuchtung, waren die Festräume ein wenig beschaulich; doch guter Willen und kameradschaftlicher Humor halfen auch hierüber hinweg und haben wir überall nur frohe Gesichter gesehen. Eingelegt wurde die Feier durch einen von Kamerad Kramp vorgetragenen Festprolog, dem sich eine kurze Ansprache mit einem Hoh auf den Verband der deutschen Bergleute von denselben Kameraden anschloß. Von geradezu packender Wirkung war es, als die Töne des internationalen Knappenschees, begleitet von allen Blasinstrumenten, mit Macht den Saal durchbrausten. Eine solche Begleitung, wie sie hierauf folgte,

kann nicht künstlich hervorgeufen werden; sie ist der Ausdruck echten Gefühls und darum in ihrer Wirkung so überwältigend. Nachstehend lassen wir den ausgezeichneten Prolog folgen:

Prolog zum Hasenwinkler Belegschaftsfeste.

Wir haben uns versammelt hier,
Nicht um gemeiner Lust zu schönen;
Das Dasein einmal wollen wir,
Das hämmerliche uns verschonen.
Wir wollen, trocken dem Geschick,
Das uns verdammt in Nacht zu wählen,
Und doch auch einen Augenblick
Als Menschen unter Menschen fühlen.

Von allen Seiten grinst die Noth,
Wir fristen kaum das nackte Leben,
Vertheuert hat man uns das Brod
Und Steine uns dafür gegeben.
Der lange Lohn reicht lange nicht,
Und fordert wir was recht und billig,
So höhnt man uns ins Angesicht
Und schimpft uns faul und widerwillig.

Ins Elend schickt man uns hinein,
Der Hunger soll uns mürbe machen,
Und nennt hum an sich obendrein,
Es ist zum Weinen und zum Lachen.
Zum Lachen — ja — wenn nicht die Noth,
Die grausige uns niederzwänge,
Wenn nicht der Hungerschrei nach Brod
Von Weib und Kind dazwischen klänge.

Auf Besserung hofft eur Unverständ;
Sie schließen weiter Trusts und Ringe,
Das volle Seltglas in der Hand,
Und sind vergnügt und guter Dinge.
Wir aber darben täglich mehr,
Indes' sie Dividende häufen,
Und werden ohne Gegenwehr
Im Elend noch zuletzt ersäufen.

Recht und Gesetz schützt uns nicht hier,
Das Kapital ist übermächtig,
Doch brechen können selber wir
Den Vanu so feig und niederrächtig.
Wenn wir uns schließen Mann für Mann,
Von Nord und Süd, von Ost und Westen,
Dem Bund der deutschen Knappen an,
Wenn wir uns stärken nur und festen.

Wir haben lang genug gegrüßt,
Gebet und die Hand gerungen;
Nun heißt es frisch und unverzagt
Den Fehdehandschuh auch geschwingen.
Doch nicht zum Angriff, nein zum Schutz,
Um unser gutes Recht zu wahren;
Es sollen nur zu Schutz und Trost
Die Knappen sich zusammen schaaren.

Und wenn wir stehen wie ein Mann
Zu einem fest gefügten Ganzen,
Wir brauchen nicht als Knechte dann
Nach ihrer Peise noch zu tanzen.
Wir brauchen dann den Ausstand nicht,
Nicht Streit noch Druck, nur ernstes Sinnen;
Macht ist es, die die Kette bricht —
Wir müssen diese Macht gewinnen.

Kinden. Wir sind so human. Die Verwaltung der Zeche Hasenwinkel hat sich nun doch bewogen gefühl, dem Bergmann Heinrich Wiegmann Jr. zu Dahlhausen, dem ihm gesetzlich zustehenden Lohn für die (Seitens der Zeche) nicht inne gehaltene 14 tägige Fortbildung, durch die Post einzufinden. W. hatte bereits den Klageweg beschritten, da er in Güte sein Geld nicht erhalten konnte. Wieder ein Beweis, daß es mit der so oft geübten Humanität unserer Grubenverwaltungen nicht weit her ist, denn wenn man zur Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht noch erst gezwungen werden muß, so prägt dies zur Humanitäts-Plakette, wie die Faust ans Auge.

Stadtburg. Arbeitersfreundlichkeit. Seinerzeit wußten die hiesigen Blätter nicht genug das gute Verhältnis, welches zwischen Beamten und Arbeitern der hiesigen Salzbergwerke herrschte, zu rühmen. Der Direktor hatte bei einer Festlichkeit mit der Bergmannsfrau, die Frau Direktor mit dem Bergmann getanzt, der Odersteiger mit dem Bergmann auf dem Garoussel gefahren und alles Mögliche mehr.

Ob auf Grund der Erfahrungen, welche die Herren bei besagter Festlichkeit machen, nachstehende Bekanntmachung erlassen ist, wer weiß es?

Der Anschlag lautet:

„Es wird hiermit den Steinzalsförderleuten bekannt gemacht, daß der bisherige Gedingesatz von 21 Pf. pro Wagen Steinsalz vom 1. Oktober ab auf 19 Pf. ermäßigt ist.“

Möglich ist's schon, daß die Herren bei der Festlichkeit eingesehen, daß der Bergmann zu viel Geld „verjubelt“ und daher den Lohnabzug verordnet haben.

Eine derartige Bohrführung ist übrigens nichts Neues. Vor einigen Jahren wurden für den Wagen Steinsalz noch 35 Pf. gezahlt, jetzt nur noch 21 Pf.

Erhöhte Bezahlung — weniger Brod und da sind die Bergleute immer so „unzufrieden“ und „begehrlich“.

Briefkasten.

Merkblatt. Wenden Sie sich mit Ihrer Frage unter Angabe Ihres Namens an den Kassierer F. Meyer. Annahme Befehle und Aufträge können nicht berücksichtigt werden.

Schägmister W. hier. Vor Aufnahme des Eingesandten werden Sie die Güte haben, uns den Ihnen ertheilten Auftrag vorzulegen, andernfalls kann dem Wunsche nicht Folge gegeben werden.

Vorstandssitzung

am 2. Oktober 1891.

Im Saarvier soll die Aktionen für den Verband durch den 1. Vorsitzenden fortgesetzt werden und soll derselbe sich nach Beendigung der Tour in das Wurmtvier begeben.

Während der Dauer der Abwesenheit des Vorsitzenden besorgt J. Meier die laufenden Geschäfte.

Die nach Schlesien und Sachsen entsandten Vorstandsmitglieder Schröter und Siegel erstatteten Bericht über ihre Tätigkeit.

Beschlossen wird, daß sämtliche Bezirke des Verbandes in Bezug auf die Tätigkeit der Vertrauensmänner, deren Durchführung zu revidiert werden sollen und fügt diese Aufgabe dem Kassierer zu.

Der Rechtschutz wurde 7 Mitgliedern auf ihren Antrag gewährt.

Beifall Anschluß an die Generalkommission des Gewerkschaften Deutschland, welche die Unterstützung der Mitglieder der centralistischen Gewerkschaften Deutschlands bei Streiks bezieht, sollen Gründungen der einzelnen Vertrauensmänner eingezogen werden.

Den Vertrauensmännern, welche Zuschriften, Geldsendungen etc. an mich richten, wollen diese nicht mehr nach Bochum, Dorstenerstr. 29 sondern einstweilen nach

Gelsenkirchen, Friedrichstraße 47
senden.

Mit Glück Auf!

J. Meier, Cässerer.

Gelsenkirchen, den 5. Oktober. 1891.

Consum-Angelegenheiten.

Bestellungen auf Kartoffeln können unwiderruflich nur bis zum 15. d. Mts. entgegengenommen.

Die Vertrauensmänner werden erinnert, daß zu dem Datum den Betrag der Anzahlungen auf Kartoffeln nach hier einzuziffern.

Der Vorstand.

Bei jedem Packet dieser Nummer befinden sich Abrechnungsformulare, welche an die Vertrauensmänner abzugeben sind.

Den Zeitungsboten

Zur Nachricht, daß sie Ereignisse dieser Zeitung an Richtigkeiten nur dann erheben dürfen, wenn dieselben Arbeitet oder Wirth ist. Alle Lebewesen, welche die Big. wünschen, haben dieselben bei der Post zu bestellen.

Ferd. Dieckmann,

früher Uedendorf jetzt

Schafle, Wilhelmstraße Nr. 60,

fertigt

schriftliche Arbeiten jeglicher Art an. Auch ohne fortwährend Bestellungen auf den Neuen Weltkalender u. Notizkalender entgegen.

Altenessen.

Der Bergarbeiter-Berndt feiert am Sonntag, den 11. Oktober

Tanzfränzchen

im Lokale des Herrn Heinrich Eßer auf dem Ergeroth Karten. im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 75 Pf., fikt zu haben bei den Verbandsmitgliedern. Jedes Mitglied zahlt 20 Pf. Statutesbuch vorzeigen.

Der Vertrauensmann.

Am Sonntag 11 Uhr Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder und Aufgabe der Mitgliedsstatuten.

Achtung!

Habe hier Rheinische Straße 52 ein

Tabak- u. Zigarren Geschäft

Rüffel. Wir jeden Mittwoch und Sonnabend den ganzen Tag in Angelegenheiten für die Bergleute des Bergbaus Deutscher Bergleute zu sprechen.

Glück Auf!

Fritz Bunte,

Dortmund,

Rheinische-Straße Nr. 52.

Nachruf.

Auf dem Schlachtfeste der Industrie, tief unten in der Erde fiel, unser Kamerad

Petzer.

Er war einer eisernen Seelen.

Mitglied der Gruppe.

Knappen-Verein Glück Auf!

Hattingen.

Sonntag, den 11. Oktober 1891,

Nachmittags 4 Uhr,

General-Veranstaltung.

Tagess-Ordnung:

1. Zahlung der monatl. Beiträge.
2. Vereinsangelegenheiten.
3. Weihnachtsfeier.

Die Mitglieder werden erinnert, die Beitragsentnahmen mitzubringen.

Der Vorstand.

Bonn 27. September bis 5. Oktober sind ferner folgende Beiträge für die Unterstützungsklasse eingegangen:	
Wittlich I, F. G.	13,00 M.
Braunauerhöft, F. G.	8,90 "
Nüdinghausen, F. B.	6,10 "
Buchholz, F. G.	1,80 "
Dortmund III, F. M.	1,00 "
Neu-Grengelbauz, C. M.	6,50 "
Heiligen, W. H.	10,60 "
Kirchhöde, W. B.	5,10 "
Herne, H. N.	12,80 "
Steele, W. B.	4,70 "
Eving, H. A.	3,60 "
Gelsenkirchen, A. B.	6,00 "
Kaltenhardt, H. B.	2,40 "
Gramme, W. B.	1,70 "
Harzopf, W. B.	3,60 "
Gelsenkirchen I, W.	0,40 "
Bulmke, Th. D.	4,00 "
Werne, H. M.	5,80 "
Homburg, F. S.	2,70 "
Krempe, A. B.	5,50 "
Altendorf-Brauerei, P. B.	4,10 "
Hövelsche, F. M.	1,20 "

Hundschiedsfehl, M. B.	2,00 M.
Altenbochum, W. D.	5,00 "
Stiepel I, W. D.	3,80 "
Aplerbeckermark, F. A.	4,95 "
Holtthausen, H. D.	6,90 "
Bückeburg, H. D.	14,90 "
Bückeburg, Überschüß vom Wahrs. Falob	2,30 "
Baumberger, H. D.	15,00 "

Bochum, 5. Oktober 1891.

Mit Glück Auf

J. Meier, Cässerer.

Scizzen von der Ruhr.

(III. Gruppe.)

Dieter von .

Wir reisen nicht den Helden vielbesungen,
Den stärksten Kämpfen aus den Nibelungen;
Nicht Dieter wird die Schlachtstandarte tragen,
Doch Grafmandate weiß er anzuschlagen.

Der Schwarze.

Schiffmann vom Kartenschiff,
Hölle mehr nach uns! Da Steuer,
Schetters wird Du sonst am Risse
Vor dem nächsten Abenteuer.

Holthausen bei Castrop.

Sonntag, den 18. Oktober, Nachmittags 5 Uhr Wahl eines Vertrauensmannes resp. Zeitungsboten. Alle erscheinen. Der beliebige Vertrauensmann.

Marken.

Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung der Vereinmitglieder.
1. Zahlung der monatlichen Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl eines Vertrauensmannes.
4. Consum-Angelegenheiten.
5. Soziales.

Alle Mann an Bord.

Der Vertrauensmann.

Auf dem Schnee.

Sonntag, den 11. Okt., Nachm. von 5—7 Uhr, Monatszahlung der Consum-Mitglieder im Lokal des Herrn Gustav Heyermann. Diejenigen, welche das Eintrittsgeld gezahlt, darüber noch keine Ratz, werden hiermit erinnert. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Eickel.

Da uns Bernhard Dohle sein Lokal geweigert hat, fühlen wir uns veranlaßt die Beiträge für den Verband Deutscher Bergleute und der Consum-Genossenschaft in der Privathausung des Kommerzienrates Mathias Aulis vermais Flod in Empfang zu nehmen und zwar jeden 2. und letzten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr.

Essen (Ruhr) Bezirk 1.

Jeden Sonntag, Morgens von 10—12 Uhr, Aufnahme und Zahlung zum Verband Deutscher Bergleute. Einschreibungen für Essen und Umgegend in den Consum-Bereich „Glück auf“.

Stiepel 2.

Von jetzt an jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Wm. Böhmkel. Einzeichnen in dem Consum und Zahlung zum Verband Deutscher Bergleute. Einschreibungen für Essen und Umgegend in den Consum-Bereich „Glück auf“. Die Vertrauensleute.

Höchsten 1.

Zweiter Zeitungsbote ist Ludwig Henning.

Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal. Consum und Unterstützungsklasse.

Höchsten 2.

Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 5 Uhr Versammlung.

1. Vorschlag des Vertrauensmanns für das nächste Jahr.

2. Wahl der Schäfle für den Vertrauensmann.

3. Wahl des Zeitungsboten.

4. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

5. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten, alle zu erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Bon jetzt an jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr.

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Vore. keine Beiträge mehr erhebt.

Niemke.

Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Wm. Stalleckmann, Zahlungstermin.

Bon jetzt an jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr.

Nachruf.

Das unabwendbare Schicksal strecke ich bei mühevoller Arbeit in der Grube dahin.

W. Lindemann

war ein zu seiner ehrigen Mitglieder. Du warst ein rechter Knabe. Ruhe sinkt, du braver Kamerad, Du hast nicht umsonst gelebt.

Mitgliedschaft Schären.